

Luzern: Fachklasse Grafik soll bleiben

BILDUNGSKOMMISSION red. «Der Spareffekt wäre im Vergleich zum Schaden, der angerichtet würde, zu klein.» So begründet die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur des Luzerner Kantonsrates ihr Nein zur Schliessung der Fachklasse Grafik. Die Regierung will mit der Streichung des Angebots bis 2018 Einsparungen von 1,6 Millionen Franken erzielen. Das Nein sei «mit grosser Mehrheit» zu Stande gekommen, schreibt Kommissionspräsidentin Helene Meyer-Jenni (SP, Kriens).

Gegen Zwangsferienwoche

Die Schliessung der Fachklasse Grafik ist nicht die einzige Sparmassnahme im Bildungsbereich, die von der Kommission kritisiert wird. Auch die geplante Zwangsferienwoche für Gymi- und Berufsschüler, die 2016 eine Ersparnis von 4 Millionen bringen würde, kommt schlecht an. Ebenso die vorgesehene Kürzung des Beitrags an Berufs- und höhere Fachprüfungen, mit der die Regierung im kommenden Jahr 0,63 Millionen sparen möchte, nachher 1,5 Millionen.

Als «vertretbar» beurteilt eine knappe Mehrheit hingegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den freiwilligen Instrumentalunterricht. Damit möchte die Luzerner Regierung bis 2019 die Summe von 3,75 Millionen Franken sparen. Der Kantonsrat berät das Budget Ende Monat bzw. Anfang Dezember.

Schlappe für Staatsanwaltschaft

SCHWYZ Das Kantonsgericht hat im Menschenhandel-Prozess die Strafen im Vergleich zur Vorinstanz reduziert. Ein Grund dafür: Pannen im Verfahren.

sda. Das Kantonsgericht Schwyz befasste sich gestern in zweiter Instanz mit Vorgängen in einer Kontaktbar auf dem Bolenberg in Tuggen. Laut Anklage sollen dort 23 Frauen, vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien, zwischen November 2006 und Februar 2007 zur Prostitution gezwungen worden sein. Sechs Männer und eine Frau sprach das Gericht gestern unter anderem des Menschenhandels und der Förderung der Prostitution schuldig. Zwei Männer wurden freigesprochen. Ein weiterer Angeklagter blieb dem Gericht unentschuldig fern. Ihm wird das Urteil später eröffnet.

Hauptangeklagter: Bedingte Strafe

Beim Hauptangeklagten, dem 31-jährigen türkischen Bordellchef, wurde die Freiheitsstrafe im Vergleich zum Strafgericht von 32 Monaten auf 22 Monate bei zweijähriger Probezeit reduziert. Sowohl die zusätzliche Geldstrafe (40 Tagessätze à 30 Franken) wie auch die

Busse (600 Franken) wurden reduziert. Der Hauptangeklagte wurde unter anderem wegen mehrfacher Förderung der Prostitution und des mehrfachen Menschenhandels für schuldig befunden. Das Gericht sah bei ihm von einer unbedingten Gefängnisstrafe ab, weil sich dieser seit den Vorgängen wohl verhalten habe und in geordneten Verhältnissen mit zwei Kindern lebe, hiess es im Gericht.

In fünf Fällen wurden Freiheitsstrafen zwischen 6 und 22 Monaten gefällt bei Probezeiten von zwei Jahren. Das Strafgericht hatte deutlich höhere Freiheitsstrafen ausgesprochen, nämlich zwischen 12 und 32 Monaten. In vier Fällen wurden Geldstrafen gesprochen; die höchste beträgt 40 Tagessätze zu 30 Franken. Dazu kommen in drei Fällen Bussen zwischen 200 und 600 Franken.

Rechtliches Gehör verletzt

Der vorsitzende Richter Reto Heizmann erklärte gestern an der zweistündigen Urteileröffnung die milderen Strafen unter anderem mit Pannen im Verfahren. So hätten teilweise Einvernahmen der mutmasslichen Opfer nicht verwertet werden dürfen, weil das recht-

liche Gehör verletzt worden sei. Unter anderem seien Anwälte nicht rechtzeitig über die Einvernahmen informiert worden. Zusätzlich hätten in einzelnen Fällen auch Beweise gefehlt.

Wie bereits die Vorinstanz kam auch das Kantonsgericht zum Schluss, dass wegen der fast zehnjährigen Verfahrensdauer die Strafen um einen Viertel reduziert werden müssten. Das Verfahren habe länger als üblich gedauert, sagte Heizmann. Der Umstand müsse aber zu einem gewissen Grad hingenommen werden.

Wegen der langen Verfahrensdauer mussten die Strafen um einen Viertel reduziert werden.

Opfer und Mittäterin

Ein Sonderfall war die einzige angeklagte Frau, eine 29-jährige Rumänin. Sie war zuerst Opfer, ging dann aber eine Beziehung mit dem Hauptangeklagten ein und wurde dessen Frau. Auch das Kantonsgericht sah in ihr eine Mittäterin und nicht bloss ein Opfer. Auch ihre Freiheitsstrafe wurde von 21 auf 11 Monate reduziert.

Ein Angeklagter wurde nur noch für Verkehrsdelikte und nicht mehr wegen Menschenhandels zur Rechenschaft gezogen. Die beiden Freigesprochenen erhalten eine Genugtuung von 24 000 respektive 5800 Franken.

Die bedingten Urteile des Kantonsgerichts kommen einer Schlappe für die Schwyzer Oberstaatsanwaltschaft gleich. Diese hatte nach einem der aufwendigsten Verfahren der Schwyzer Justiz ursprünglich für den Hauptangeklagten unter anderem eine unbedingte Gefängnisstrafe von 4 Jahren gefordert.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Ob sie angefochten werden, dazu äusserten sich Anklage und Verteidigung vorerst nicht.

Razzien in Tuggen und Nidau

Der Menschenhandelprozess geht zurück auf Grossrazzien, die im Februar 2007 in Nidau BE und Tuggen durchgeführt wurden – eine der grössten je in der Schweiz durchgeführten Aktionen gegen angeblichen Menschenhandel. 16 Personen wurden verhaftet.

Dass es so lange dauerte bis zum Prozess, ist neben dem komplexen Fall auch auf den langjährigen Schwyzer Justizstreit zurückzuführen. Wegen Verjährung wurden diverse Anklagepunkte fallen gelassen, so etwa die Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung sowie gegen die Beschäftigung von Ausländerinnen ohne Bewilligung. Von einer Reihe von Vorwürfen – Gewalt und Anstiftung zu Raub – wurden die Angeklagten zudem freigesprochen.

Kollision: Kind schwer verletzt

WOLHUSEN red. Ein sechsjähriges Kind wurde bei der Kollision mit einem Auto an den Beinen schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich gestern Nachmittag kurz nach 13 Uhr auf der Entlebucherstrasse in Wolhusen. Das Mädchen überquerte zu der Zeit die Strasse mit seinem Kicker. Die Luzerner Polizei sucht Zeugen des Unfalls: 041 248 81 17.

Verborgene Welt in Buchform

MUOTATHAL san. Mit 200 Kilometern bekannter Länge ist das Hölloch im Muotatal eine der weltweit grössten Höhlen. Ein neues Buch, «Im Hölloch. Erforschung einer verborgenen Welt», widmet sich nun der Erforschung der verborgenen Welt. Das von den beiden Luzernern Kaj Lehmann und Angela Meier herausgegebene Werk umfasst 268 Seiten und insgesamt über 200 farbige und schwarz-weiße historische Bilder, aber auch grossformatige Infografiken und interessante Zitate von Zeitzeugen aus einer Zeitspanne von über hundert Jahren.

Ein Zürcher Pionier

Die Erkundung der faszinierenden Karstwelt begann im späten 19. Jahrhundert, und so startet auch das Buch mit dem Zürcher Sekundarlehrer Paul Egli, der 1899 als erster Abenteurer mit der systematischen Erforschung des Höllochs begonnen hat. Das Buch führt den Leser weiter zur ersten veröffentlichten Kartierung des Höllochs, zur Gründung der Aktiengesellschaft Grottes de Muotathal (Höllloch) en Suisse von 1905 oder zum Ausmass des Hochwassers von 1910 im Muotatal.

Wie es dem Forscher Max Gubser 1959 gelang, mittels eines Transistorradioapparates einen Empfang zum Radio Beromünster herzustellen, oder die Auswirkungen des «Jahrtausendhochwassers» sind nur zwei der Stationen, die im Buch von Lehmann und Meier ihren Platz gefunden haben. Es zeigt aber auch, welche Herausforderungen bis heute in der Finsternis auf die Forscher warten.

HINWEIS

«Im Hölloch. Erforschung einer verborgenen Welt», Verlag Hier und Jetzt, rund 69 Franken, ISBN 978-3-03919-365-3

Das Museum wird zum Märchenland



Links: Kuratorin Pia Schubiger und Marco Castellaneta vom Schweizerischen Nationalmuseum ruhen sich auf fliegenden Teppichen aus. Oben rechts: zwei von Märchen inspirierte Bilder der Künstlerin Annelies Strba; unten rechts: der Zauberswald mit der Station zu Trudi Gerster.

Bilder Andrea Müller/PD

SCHWYZ Das Forum Schweizer Geschichte verwandelt sich in eine Märchenwelt, in der nicht nur Kinder träumen.

Wer ab morgen das Forum Schweizer Geschichte in Schwyz betritt, verlässt für ein paar Stunden die Realität und taucht ein ins Märchenland: In der Ausstellung «Märchen, Magie und Trudi Gerster» verlieren sich Besucher in einem verwunschenen Zauberswald, um Märchen zu hören oder zu lesen. In einem zweiten Raum können sich Kinder unter fliegende Teppiche legen, um Fantasy-Filme zu schauen, während sich Erwachsene im Schneidersitz auf den fliegenden Orientteppichen in die Welt von Tausendundeiner Nacht transportieren lassen.

Trudi Gerster als Mittelpunkt

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die bekannteste Schweizer Märchenerzählerin, Trudi Gerster. An verschiedenen Stationen ist ihre unverkennbare Stimme zu hören. Eine Sammlung aus zahlreichen Dokumenten, Filmausschnitten und Fotos

bringt den Besuchern den Werdegang der Geschichtenerzählerin, Schauspielerinnen und Politikerin – Gerster sass von 1968 bis 1980 als Parteiloche und später als Vertreterin des Landesrings der Unabhängigen im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt – näher.

In einem anderen Teil zeigt die Ausstellung die europäische Märchenerzähltradition anhand der Werke von Giovanni Francesco Straparola, Giambattista Basile oder jener des Franzosen Charles Perrault. Selbstverständlich gehören zum Querschnitt durch die globale Märchenwelt auch die Werke der Brüder Grimm sowie die Geschichten aus dem Orient von Tausendundeiner Nacht.

Gezeigt werden auch Ausschnitte aus Hollywood-Filmen und Walt-Disney-Produktionen sowie in ganzer Länge die Verfilmung des Märchens von Hans Christian Andersen, «Die wilden Schwäne».

Die Station «Märchen und das Unbewusste» widmet sich dem Psychologen C. G. Jung (1875–1961), der Märchen als Instrument nutzte, um bei Patienten innere Konflikte bewusst zu machen und die Patienten therapieren zu können.

Winteraustellung zum Verweilen

Kuratorin Pia Schubiger fasst die Ziele der Ausstellung zusammen: «Wir wollen Märchen als zentralen Teil unserer Kulturgeschichte sowie ihre Bedeutung und Herkunft aufzeigen.» Das wolle man erreichen, indem man den Bogen von Tausendundeiner Nacht bis hin zu Hollywood spanne. «Es handelt sich um eine ideale Winteraustellung», sagt Marco Castellaneta, Mitglied Geschäftsleitung Schweizerisches Nationalmuseum. «Man kann hier problemlos mehrere Stunden Märchen hören und sehen.» Die Ausstellung «Märchen, Magie und Trudi Gerster» wurde letztes Jahr bereits im Landesmuseum Zürich gezeigt. Wegen des grossen Erfolgs habe man sie nun nach Schwyz geholt.

Wer glaube, Märchen seien nur für Kinder, liege falsch, sagt Schubiger: «Märchen waren ursprünglich nicht für Kinder

gedacht. Erst die Brüder Grimm machten Märchen mit ihrer Niederschrift kindergerecht, indem sie gewisse Handlungen umschrieben oder wegliessen.» Der Franzose Perrault (17. Jahrhundert) habe deftige Märchen ohne Filter geschrieben. Mit den Brüdern Grimm sei später die Moral dazugekommen, was die Märchenbücher in Erziehungsbücher umwandelte.

Gäste aus der Zentralschweiz

An sieben ausgewählten Wochenenden finden Märchenabende für Gross und Klein mit Gästen statt. Ausserdem veranstaltet das Forum Schweizer Geschichte einen Abend mit Märchen aus verschiedenen Regionen der Schweiz. Als Gäste eingeladen sind der Sohn von Trudi Gerster, Andreas Jenny, aber auch die Zentralschweizer Märchenerzählerinnen Jolanda Steiner und Gabriela Bonetti.

ANDREA MÜLLER
zentralschweiz@luzernerzeitung.ch

HINWEIS

Die Ausstellung ist von 14. November bis 13. März 2016 geöffnet. Weitere Infos: www.forumschwyz.ch